

Regierungsratsbeschluss

vom 4. September 2007

Nr. 2007/1450

Einwohnergemeinde Oensingen: Erschliessung Leuenfeld, Teilrevision Genereller Entwässerungsplan (Teil-GEP Leuenfeld) / Genehmigung

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Einwohnergemeinde Oensingen reichte gemäss § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) für die Erschliessung des Gebietes Leuenfeld die Teilrevision des Generellen Entwässerungsplanes (Teil-GEP Leuenfeld) mit folgenden Unterlagen zur Genehmigung ein:
- Teilrevision Genereller Entwässerungsplan (GEP), Nutzungsplan GEP, Situation 1:2'000
 - Teil-GEP, Bericht Nutzungsplan GEP.
- 1.2 Der Teil-GEP Leuenfeld ist vom Einwohnergemeinderat Oensingen am 7. Mai 2007 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen während der öffentlichen Auflage genehmigt worden. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 10. Mai 2007 bis 10. Juni 2007. Da während dieser Zeit keine Einsprachen eingegangen sind, gilt der Teil-GEP definitiv als von der Gemeinde genehmigt.

2. Erwägungen

- 2.1 Oensingen verfügt über einen Generellen Entwässerungsplan (GEP), genehmigt mit RRB Nr. 2003/1479 vom 26. August 2003, in welchem für die Entwässerung des Gebietes Leuenfeld entsprechend dem damaligen Stand der Ortsplanung nur generell das Trennsystem mit Versickerungspflicht festgelegt worden ist.
- 2.2 Mit dem Teilzonen- und Erschliessungsplan „Wohnpark Leuenfeld“ sowie dem gleichnamigen Gestaltungsplan, beide genehmigt mit RRB Nr. 2007/532 vom 3. April 2007, wurden neue Voraussetzungen geschaffen für eine Wohnüberbauung. Die neuen Randbedingungen erforderten für dieses Gebiet auch eine Anpassung des rechtsgültigen GEP, die mit dem hiermit zur Genehmigung eingereichten Teil-GEP Leuenfeld vorgenommen wird.
- 2.3 Der Teil-GEP Leuenfeld ist vom Amt für Umwelt (AfU) geprüft worden. Er ist zweckmässig, entspricht den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton und ist zu genehmigen.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) und § 29 der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 19. Dezember 2000 (BGS 712.912)

- 3.1 Der Teil-GEP Leuenfeld der Gemeinde Oensingen, bestehend aus den in der Ausgangslage unter Abschnitt 1.1 aufgeführten Unterlagen, wird im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt.
- 3.2 Für die Genehmigung der Bauprojekte der Abwasseranlagen ist die örtliche Baubehörde zuständig.
- 3.3 Nach Erstellung der Abwasseranlagen ist das Amt für Umwelt mit je einem Plansatz über die ausgeführten Bauwerke zu bedienen.
- 3.4 Nach Erstellung der Abwasseranlagen ist der Werkkataster Abwasser mit den neuen Anlagen zu ergänzen.
- 3.5 Bestehende Pläne und Bestimmungen verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten widersprechen.
- 3.6 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat für die Genehmigung eine Gebühr von Fr. 1'100.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'123.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen

Genehmigungsgebühr GEP:	Fr. 1'100.--	(KA 431001/A 80058 TP 343)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
Total	<u>Fr. 1'123.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstelle SE, mit 1 Satz genehmigter Unterlagen

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen, mit 1 Satz genehmigter Unterlagen und mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Bauverwaltung Oensingen, 4702 Oensingen, mit 3 Sätzen genehmigter Unterlagen

Werkkommission Oensingen, 4702 Oensingen

Zweckverband Abwasserregion Falkenstein, Sekretariat ARA, Fröschenlochstrasse 1, 4702 Oensingen

BSB + Partner Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 Satz genehmigter Unterlagen

Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: „Bau- und Planungswesen, Genehmigung: Oensingen: Erschliessung Leuenfeld, Teilrevision Genereller Entwässerungsplan (Teil-GEP Leuenfeld) / Genehmigung.“